

Beantwortung der Anfrage

der CDU Fraktion zu Fragen im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Errichtung eines Grundschulverbundes im Standort Leppestraße

Antwort:

Die Maßnahmen des im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen zu erstellenden Sanierungsplans werden in den Fachausschüssen vorberaten. Die Ausschüsse sprechen eine Empfehlung an den Rat der Gemeinde aus. Der Rechtscharakter dieser Empfehlungen ist nicht abschließend verbindlich. Die abschließende Entscheidung über die einzelnen Maßnahmen des Sanierungsplans trifft der Rat der Gemeinde.

zu Frage 1:

a) Die Kosten gliedern sich wie folgt

- Personalkosteneinsparung in 2014 (Reduzierung von 2 x 22 Std. auf 1 x 20 Std.)	27 000 €
- Sachkosten	5 500 €
Gesamt:	32 500 €

b) Der Kostenaufwand für Lernmittel ist gesetzlich geregelt. Die Zahlungen erfolgen gesetzeskonform. Die Frage nach einer Gegenrechnung kann nicht nachvollzogen werden. Ich bitte Sie ggf. um nähere Aufklärung des Hintergrunds der Frage.

c) Eine Stellenscharfe Entscheidung und somit auch eine haushaltsmäßige Zuordnung zu einem Fachbereich ist noch nicht getroffen worden. Im Hinblick auf die altersbedingte Fluktuation beim Personal der Gemeindeverwaltung kann in absehbarer Zeit von einer angemessenen Verwendung ausgegangen werden, aus der Einsparungen erfolgen.

zu Frage 2:

An der GGS Marienheide wurde die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund nach denselben Kriterien ermittelt wie bei der KGS. Als Person mit Migrationshintergrund gilt danach:

- wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder
- wer im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder
- wer ein Elternteil hat, das zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Die von der GGS Marienheide erstellte Auflistung ist den Ratsmitgliedern mit dieser schriftlichen Antwort bereits vorab zugesandt worden.

zu **Frage 3:**

Konkrete Fälle von Datenverlusten bei der Umstellung von DV-Systemen sind verwaltungsseitig nicht bekannt. Die Prognosedaten basieren auf den aktuellen Zahlen der Einwohnermeldedaten. Die Zahlen wurden wie folgt berechnet:

Aus den Einwohnermeldedaten wurde die Zahl der Kinder mit katholischer Religionszugehörigkeit ermittelt. Dies geschah auf der Basis des Kriteriums „nächstgelegene Schule“ bezogen auf die Schulstandorte Marienheide und Müllenbach. Um das Wahlverhalten der Eltern hinsichtlich der Schulstandorte mit berücksichtigen zu können (ein größerer Teil der kath. Kinder aus dem nach dem Kriterium „nächstgelegene Schule“ gebildeten fiktiven Schulbezirk Müllenbach geht wegen der Ortsnähe zur GGS Müllenbach, der kleinere Teil zur KGS Marienheide, umgekehrt gehen aber auch kath. Kinder aus dem fiktiven Schulbezirk Marienheide zur GGS Müllenbach), sind aufgrund der Status quo – Werte der derzeitigen vier Grundschuljahrgänge an den Standorten Marienheide und Müllenbach Prozentsätze für den Anteil der kath. Kinder ermittelt worden, die abweichend von den gebildeten fiktiven Schulbezirken den jeweils anderen besuchen. Auf der Grundlage dieser Kriterien ergeben sich folgende Zahlen:

Schuljahr	Schüler Insg.	römisch-katholisch		evangelisch		griechisch-orthodox		syrisch-orthodox		islamisch		andere		ohne	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
2012/13		25													
2013/14		21													
2014/15		18													
2015/16		26													
2016/17		13													
2017/18		13													
	0	116													

Schuljahr 2012/13: tatsächliche Zahlen Stand 31.05.2012 nach Anmeldeverfahren, davon 24 KGS und 1 GGS Marienheide

Schuljahre 2013/14 ff.: Prognose wie unter "Anmerkung" erläutert

Anmerkung:

Entwicklung röm.-kath. Schüler ab Schuljahr 2013/14 = Meso-Auswertung im Einschulungsrhythmus (Stand 31.05.2012) unter Berücksichtigung der Zahl der Kinder, die nicht die nächstgelegene Grundschule besuchen, für

- Gebiet Müllenbach abzüglich 4,4 Prozent (Auspendler) und zuzüglich 8,57 Prozent (Einpender)
- Gebiet Marienheide abzüglich 8,57 Prozent (Auspendler) und zuzüglich 4,4 Prozent (Einpender).

Prozentualer Durchschnittswert wurde anhand der tatsächlichen Zahlen des lfd. Schuljahres 2011/12 ermittelt.

Nachdem von verschiedenen Seiten die Richtigkeit der Zahlen in Frage gestellt worden ist - diese Annahme ist nachweislich unzutreffend und wird mit Nachdruck zurückgewiesen - hat die Verwaltung die Zahl der kath. Kinder noch weiter verifiziert, indem auch noch die Kinder berücksichtigt worden sind, die die GGS Marienheide besuchen. Dies sind im derzeitigen Schuljahr insgesamt 14,15 % der Kinder (absolut 15). Unter Berücksichtigung dieses Ansatzes ergeben sich folgende Zahlen:

	abs.	%														
2012/13			24													
2013/14			19													
2014/15			16													
2015/16			23													
2016/17			12													
2017/18			12													
	0		106													

Schuljahr 2012/13: tatsächliche Zahlen Stand 31.05.2012 nach Anmeldeverfahren,

Schuljahre 2013/14 ff.: Prognose wie unter "Anmerkung" in der vorstehenden Tabelle erläutert. Zusätzlich wurde bei den prognostizierten römisch-katholischen Kindern des Gebiets Marienheide auf Basis der amtl. Schulstatistik (Basisjahr: Schuljahr 2011/12) der Anteil an römisch-katholischen Kindern, die nicht die KGS Marienheide, sondern die GGS Marienheide besuchen, berücksichtigt. Er wurde in Abzug gebracht.

Die vorstehenden Zahlen stehen nicht im Widerspruch zur bisherigen Schulentwicklungsplanung der Gemeinde (in der amtlichen Schulstatistik gibt es keine Schulentwicklungsplanung), da es sich bei den beiden Zahlen um völlig unterschiedliche Erhebungsansätze handelt. Mit den nunmehr vorgelegten Zahlen soll der Nachweis zu dem Bedürfnis für eine kath. Bekenntnisschule geführt werden. Dieser ergibt sich primär aus der Zahl der Schüler mit kath. Religionszugehörigkeit. Die gegensätzlich gesehene Grundproblematik, wie viel Eltern, deren Kind nicht der kath. Religion angehört, wirklich wünschen, dass ihr Kind im kath. Glauben erzogen werden soll, wird bei diesen Zahlen gemäß der Verwaltungssicht bewertet. Danach ist es im Wesentlichen lebensfern zu unterstellen, dass evangelische Eltern wollen, dass ihr evangelisch getauftes Kind im kath. Glauben erzogen wird. Bei dieser Betrachtung kommt das offensichtliche Problem des hohen Anteils an Aus- und Übersiedlern an der GGS Marienheide - die vergleichbare Problematik wird auch beim Vergleich der Zahl der Schüler mit Migrationshintergrund erkennbar - mit zur Geltung. Diese Bewertung gilt auch in den Fällen, in denen ein Elternteil kath. Glaubens, das Kind aber evangelischen Glaubens ist. Auch hier erscheint es lebensfremd, ein Kind evangelisch taufen zu lassen, um es dann im kath. Glauben an der kath. Bekenntnisschule erziehen zu lassen. Lebensnah ist, dass in Partnerschaften, in denen die Eltern unterschiedlichen Bekenntnisses sind, das Kind das Bekenntnis erhält, in dem es im Weiteren erzogen werden soll. Oftmals ist es dann das Bekenntnis der Mutter.

Das Argument, evangelische Eltern wollten in Ermangelung einer evangelischen Bekenntnisschule die gewünschte christliche Erziehung ersatzweise an einer kath. Bekenntnisschule sicherstellen, greift auch nicht. § 26 Abs. 2 Schulgesetz legt fest:

„In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.“

In einer Kommentierung zum Schulgesetz wird zu § 26 Abs. 2 Schulgesetz weiter erläutert: *“ ... dass der Unterricht und die Erziehung an Gemeinschaftsschulen auf*

christlicher Grundlage beruhen und von den aus dem Christentum erwachsenden Werten der abendländischen Kultur getragen werden.“

Bei der bisherigen Schulentwicklungsplanung wurde die oben genannte Problematik ausgeklammert. Sie beruht auf den Schülerzahlen, die sich angesichts der geschilderten Widersprüchlichkeit ergeben. Wer diese Zahlen weiterhin zugrunde legen will, ignoriert die von der Verwaltung im Schul- und Sportausschuss umfassend erläuterte Problematik.

Zu dem Problem der bekenntnisfremden Schüler gibt es auch eindeutige Gerichtsentscheidungen. Diese belegen die Beurteilung der Verwaltung. So hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen wie folgt geurteilt:

„Weist die Schulaufsicht einer kath. Bekenntnisschule andersgläubige Schüler zu, so können Eltern der Bekenntnisschule gegen die Zuweisung mit Erfolg vorläufigen Rechtsschutz beantragen, weil Bekenntnisschulen sowohl nach Unterrichts- und Erziehungsinhalt als auch nach Zusammensetzung des Lehrkörpers sowie Zusammensetzung der Schülerschaft grundsätzlich homogen seien. Deshalb gerate bei einer nennenswerten Zahl bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler der Charakter der Schule als Bekenntnisschule in Gefahr. Dadurch würden die notwendige Homogenität der Schülerschaft und das elterliche Erziehungsrecht rechtswidrig gestört.“

Von einer „nennenswerten“ Zahl bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler kann ohne die geringsten Zweifel gesprochen werden, wenn diese Zahl wie an der KGS Marienheide fast 50 % erreicht.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch der Aussage entgegenzutreten, die verwaltungsseitig ermittelte Zahl der kath. Kinder sei unzutreffend, da sie von der Zahl der Kinder abweiche, die in der kath. Kirche Marienheide getauft worden seien. Die Zahlen der Kirche beziehen sich auf das jeweilige Taufjahr und berücksichtigen keine Wanderungsbewegungen. In den Meldedaten sind diese enthalten. Außerdem weicht das Gebiet der Kirchengemeinde von dem der weltlichen ab. Es ist größer – u.a. gehören die Ortschaften Berghausen, Hülsenbusch, Niedergelpe und Peisel dazu. Es ist auch nicht unüblich, dass Kinder in einer Kirche getauft werden, obwohl die Eltern nicht in der Kommune wohnen, in der sich die Kirche befindet. Sie besuchen dann allerdings nicht die Grundschule der „Taufkommune“. Diese Fakten zeigen auf, dass die Taufzahlen der Kirche von den Zahlen abweichen müssen, die aktuell den Meldedaten entnommen worden sind.

zu Frage 4:

Hierzu liegen keine Zahlen vor. Wegen fehlender Datengrundlage können diese auch nicht ermittelt werden. Zum Gewicht von Schlussfolgerungen aus diesen Zahlen, wenn sie dann erhoben werden könnten, verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Frage drei.

zu Frage 5:

In einer Verbundschule gelten für den Teilstandort „Kath. Grundschule“ dieselben Aufnahmekriterien wie für die bisherige Kath. Grundschule Marienheide. Die Zügigkeit des kath. Teilstandorts ist entsprechend dem bekenntnisbezogenen Bedarf fest-

zulegen. Bei derzeit 91 Schülern und einem Prognosewert von 63 Schülern für die Summe der Jahrgänge 2014/15 bis 2017/18, ist eine Einzügigkeit vorzusehen. Dies würde die Aufnahme von 116 Schülern ermöglichen. Es spricht aufgrund der Faktelage somit nichts dafür, dass Schüler abgewiesen werden müssten, die im Rahmen der gesetzlichen Kriterien aufgenommen werden dürfen.

gez.

Uwe Töpfer